

Stadtverwaltung Wipperfürth

Herrn Bürgermeister Michael von Rekowski

Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 28.06.2011

Antrag zur Ratssitzung am 12.07.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Ratssitzung am 12.07.2011 stellt die CDU- Fraktion folgenden Antrag:

**1. Die Zuständigkeitsordnung der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth wird im § 3 „Zuständigkeiten der Ausschüsse“ wie folgt geändert:**

**Haupt- und Finanzausschuss:**

***1.2.3. die Vergabe städtischer Aufträge bei Beträgen über 75.000,-- Euro***

**2. Die Zuständigkeitsordnung der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth wird im § 4 „Bürgermeister“ wie folgt geändert:**

**Absatz (2) unter Punkt 4:**

***Aufträge nach der VOB bis zur Höhe von 75.000 € zu erteilen und bei notwendiger Änderung oder Erhöhung eines Auftrages -soweit keine Mehrleistungen erbracht werden- die Überschreitung der Auftragssumme um höchstens 10 % zu genehmigen. Übersteigt im Rahmen der Durchführung eines Objekts die Summe der durch den Bürgermeister erteilten Aufträge für verschiedene Einzelleistungen den Betrag von 75.000 €, so hat der Bürgermeister den Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung über diese Auftragsvergaben schriftlich zu unterrichten. Der Bürgermeister legt je nach sachlicher Zuständigkeit dem Stadtentwicklungsausschuss bzw. dem Bauausschuss jeweils in der nächsten Sitzung eine Mitteilung über die Auftragsvergaben im Wert von 25.000 bis 75.000 € vor, aus der sich der jeweilige Zeitpunkt, die Vergabeart, der Auftragsinhalt, der Auftragnehmer sowie die***

*Auftragssumme ergeben.*

**Absatz (2) unter Punkt 5:**

*Aufträge nach der VOL bis zu einer Auftragssumme von 75.000 € zu erteilen,*

**Die Änderungen sind entsprechend an anderen, relevanten Stellen ebenfalls zu übernehmen.**

**Begründung:**

**Zu 1 – 2:**

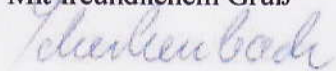
Mit Ratsbeschluss vom 29.03.2011 wurde beschlossen, dass alle investiven Maßnahmen in mindestens zwei Varianten den Fachausschüssen vorgelegt werden, um über die Standards, bzw. die Folgekosten der jeweiligen Maßnahmen zu beraten und zu entscheiden.

Die Herabsetzung der Grenze auf 75.000,-- Euro ist ein weiterer Schritt, damit der Rat, bzw. die Fachausschüsse an die Vergabeentscheidungen näher angebunden sind.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Budgets der einzelnen Fachbereiche nach wie vor jährlich reduziert werden, daher ist es eine logische Folgerung, die Vergabesummen ebenfalls zu reduzieren.

Weitere Begründung mündlich in der Ratssitzung.

Mit freundlichem Gruß



Friedhelm Scherkenbach

- Fraktionsvorsitzender -